

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.12.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Nössler

Bürgermeister

Bürgermeister André Saage

Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler
Herr Ulrich Golembek
Herr Daniel Kemp
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr André Lehmann
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Herr Kevin Best
Frau Victoria Best
Herr Frank Rosenthal
Herr Frank Tiedens
Herr Jörg Weulbier
Herr Andy Zyskowska

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos
Frau Katharina Neuhaus
Herr Tilman Riedel

Fraktion BrC

Herr Oliver Kunze
Herr Heiko Paasch

Fraktion FWG

Herr Olaf Schumann
Herr Sebastian Härting
Herr Peter Görisch
Herr Günter Lorke

Fraktionslos

Herr Andreas Schulze (DIE LINKE)
Frau Myrjam Weinert (Gegenwind Fläming e.V.)

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion AfD

Herr Norbert Knichal
Herr Enrico Knietig

Fraktion BrC

Herr Fabian Eisenberger

Außerdem waren anwesend: 2 Gäste, 4 Ortsbürgermeister, 1 Vertreter der Presse
4 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 25.11.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 28 Stadträten sind 25 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass Stadträtin Weinert mit Schreiben vom 02.12.2025 ihren Austritt aus der Fraktion der AfD aus persönlichen Gründen erklärt hat. Sie bleibt fraktionsloses Mitglied im Stadtrat.

Aus diesem Grund wurde die Sitzordnung angepasst. Die geänderte Sitzordnung wurde von allen Stadträten anerkannt.

Der Vorsitzende wies alle Fraktionsvorsitzenden darauf hin, dass gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) Veränderungen in den Fraktionen unverzüglich dem Vorsitzenden des Stadtrates mitzuteilen sind. Dies ist erforderlich, da solche Veränderungen unmittelbare Auswirkungen auf die Besetzung der Ausschüsse haben können.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Kunze stellte im Namen der Fraktion BrC den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 24 im öffentlichen Teil

„Antrag auf Feststellung des Sanierungsbedarfs und Einleitung von Fördermaßnahmen für die Ein-Stein-Grundschule in Klieken – COS-AN-195/2025“

gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA in den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Ordnungsausschuss sowie in die Ortschaftsräte überwiesen wird.

Er begründete dies mit der umfangreichen und weitreichenden Bedeutung des Antrags, die eine Vorberatung erforderlich macht.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der Stadtrat über einen Antrag nach § 48 Abs. 3 KVG LSA nicht zu befinden hat. Der Antrag der Fraktion BrC wird daher ohne Abstimmung zur Vorberatung in die genannten Ausschüsse überwiesen.

Anschließend ließ der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	0	2

3. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2025

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	25	0	1

4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der 9. Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

PAUSE

(17:40 Uhr bis 17:45 Uhr)

7. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2026/2027**

Vorlage: COS-INFO-185/2025

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) nimmt den Beteiligungsbericht zum Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	0	0

8. **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027**

Vorlage: COS-BV-183/2025

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadträtin Boos

Stadtrat A. Best stellte den **Antrag**, das Haushaltskonsolidierungskonzept um folgenden Punkt zu erweitern:

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

- Betrieb des Flämingbades durch einen externen Betreiber
- Einstellung des Betriebes der Elbefähre Coswig (Anhalt) bei fehlender finanzieller Beteiligung durch die Städte Oranienbaum-Wörlitz, Lutherstadt Wittenberg und den Landkreis Wittenberg

Der Antrag mit Begründung befindet sich als Anlage am Top 8 dieser Sitzung.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Thema „Flämingbad“ im nächsten Betriebsausschuss auf der Tagesordnung stehen wird und man hier vorgreifen würde.

Zur Elbefähre führte er aus, dass zur Weiterbetrieung der Fähre bereits im Stadtrat am 19.06.2025 auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD/Grüne, BrC und CDU. ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde (BV 149/20205).

Nach § 53 Abs. 5 KVG LSA i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung dürfen gleiche Angelegenheiten innerhalb eines ½ Jahres nicht erneut behandelt werden. So dass über diesen Punkt heute nicht entschieden werden darf, dies wäre erst zur nächsten Stadtratssitzung wieder möglich.

Stadtrat A. Best kritisierte den Vorsitzenden, da dieser seiner Neutralitätspflicht nicht nachkomme und die Stadträte beeinflusse.

Wenn der Vorsitzende seine persönliche Meinung äußern möchte, müsse er den Vorsitz an seinen Stellvertreter abgeben.

Zudem stellt **Stadtrat A. Best** klar, dass der Stadtrat derzeit das Haushaltskonsolidierungskonzept diskutiert. Konsolidierungspunkte werden darin aufgenommen und können erst nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen und bat den Bürgermeister zu prüfen, ob die erneute Beratung zur Elbefähre nach Beschlussfassung am 19.06.2025 rechtlich möglich ist, da die Halbjahresfrist noch nicht abgelaufen ist:

Abstimmung des Antrages:

Dafür = 8 dagegen = 18 Enthaltung = 0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	18	8	0

9. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Vorlage: COS-BV-184/2025

Stadtrat A. Best stellte den **Antrag:**

Die Fraktion der AfD beantragt, dem Doppelhaushalt 2026/2027 die entstehenden Jahresverluste des Eigenbetriebes Stadtwerke, die gem. § 13 Abs. 5 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) aus dem Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt), als Aufgabenträgerin, zu begleichen sind, explizit zu beziffern und auszuweisen. Insofern diese nicht die Haushalte 2026/2027 betreffen, wären sie jedoch zwingend in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 — 2030 auszuweisen.

Der Antrag mit Begründung befindet sich als Anlage am Top 9 dieser Sitzung.

Frau Michaelis erläuterte, dass die Verzögerungen bei den Jahresrechnungen auf Personalausfälle zurückzuführen sind. Sie stellte klar, dass der Jahresabschluss 2023 bereits vorliegt und die Zahlen im Beteiligungsbericht sowie im Wirtschaftsplan enthalten sind. Das Abschlussgespräch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt, der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg, der Stadt und dem Eigenbetrieb fand am 21. November statt. Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, ein Feststellungsvermerk ist in Aussicht gestellt.

Der Jahresabschluss enthält Einmaleffekte, über die die Stadträte bereits informiert wurden. Ohne diese Effekte wäre ein positives Ergebnis erzielt worden. Der Jahresabschluss 2024 befindet sich in Bearbeitung.

Zur Behauptung der AfD-Fraktion, die Stadtwerke würden die Zahlen positiv schätzen, erklärte Frau Michaelis, dass die Wirtschaftspläne im Vergleich zu den Ist-Ergebnissen nach HGB unter Anwendung des Vorsichtsprinzips erstellt wurden.

Hinsichtlich der im Antrag genannten „Rücklagen“ stellte sie klar, dass es sich dabei um Rückstellungen handelt. Rücklagen sind Eigenkapital; deren Aufzehrung ist im Wirtschaftsplan (Seite 45) ausgewiesen. Der Bestand der Rücklage beträgt derzeit noch 2,3 Mio. bis 2030 und 1,7 Mio. lt. Wirtschaftsplan 2025/2026 S. 45. Rückstellungen hingegen sind Schulden, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht konkret feststehen.

Stadtrat Seydler regte an, dass künftig umfangreiche Änderungsanträge rechtzeitig gestellt werden, damit sie in das Sitzungsprogramm eingestellt werden können. Somit erhalten die Stadträte auch die Chance, sich damit vorab zu beschäftigen.

Er kritisierte ferner, dass über das Thema bereits im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert wurde und man sich darauf einigte, diese Thematik erst noch einmal in den Fraktionen zu beraten, bevor der Bürgermeister ermächtigt wird. Das sollte nicht die richtige Vorgehensweise für eine gute Zusammenarbeit sein.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** der AfD-Fraktion abstimmen:

Dafür = 8 dagegen = 18 Enthaltung = 0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	18	8	0

10. **Bericht zum Stand rückständiger Jahresabschlüsse** **Vorlage: COS-INFO-122/2025/3**

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über die rückständigen Jahresabschlüsse informiert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	0	0

**11. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: COS-BV-187/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Dizzy Visions and More GbR	Spende für die Kita Cobbelsdorf	14.10.2025	5.555,55
Anonym	Spende für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)	11.11.2025	10.000

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

**12. Außerplanmäßige Ausgabe 2025 – Installation einer Abgas-Absauganlage für das Feuerwehrgerätehaus Cobbelsdorf
Vorlage: COS-BV-200/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 38.700 bei dem Produkt 12601, Maßnahme 0501 Konto 783100; für die Anschaffung und Installation der Abgas-Absauganlage für das Feuerwehrhaus Cobbelsdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

- 13. 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: COS-BV-401/2022/4**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) – Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

- 14. 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-557/2012/2**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

- 15. Freiflächenphotovoltaikkonzept als gesamträumliches Konzept zur Steuerung raumbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-157/2025**

(Der Bürgermeister und Stadtrat Görisch fühlten sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahmen im Zuschauerraum Platz.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt das anliegende Freiflächenphotovoltaikkonzept in der Fassung vom 18.07.2025 nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als gesamträumliches Konzept zur Steuerung von raumbedeutsamen Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.-	Dafür	Dagegen	Enthaltung

verbot

29 26 2 16 8 0

(Der Bürgermeister und Stadtrat Görisch nehmen wieder an der Beratung teil.)

16. Bebauungsplan Nr. 15 "Elbeblick", Coswig (Anhalt) 3. Änderung zugleich Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Vorentwurf
Vorlage: COS-BV-166/2025

(Stadtrat Riedel fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.)

Ausführungen durch **Stadtrat Tiedens** in seiner Funktion als Vorsitzender des Bau- und Ordnungsausschusses.

Diskussion: Stadtrat Kemp, Stadträtin Boos, Stadtrat A. Best, Stadtrat Seydler

Stadtrat Schumann stellte im Namen der Fraktion der FWG den **Antrag**, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit sich die Fraktion kurz beraten kann.

Die Sitzung wurde von 18:43 Uhr bis 18:50 Uhr unterbrochen.

Stadtrat Seydler stellte im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag**, den betreffenden Tagesordnungspunkt erneut an den Bau- und Ordnungsausschuss zurückzuverweisen. Er bat die Verwaltung, den Stadträten die angesprochenen Themen nochmals deutlich darzulegen.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** der CDU-Fraktion abstimmen:

dafür: 11 dagegen: 12 Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) billigt den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" der Stadt Coswig (Anhalt) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.
2. Die frühzeitige Beteiligung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	1	9	11	5

(Stadtrat Riedel nimmt wieder an der Beratung teil.)

17. Bebauungsplan Nr. 52 „Am Reiterhof" in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf – Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch
Vorlage: COS-BV-182/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Für das in Anlage 1 umgrenzte Gebiet soll der Bebauungsplan Nr. 52 „Am Reiterhof“ im Ortsteil Wahlsdorf der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
Im räumlichen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 71 und 132 der Flur 10, Gemarkung Wörpen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem unter anderem geregelt wird, dass die Kosten des Verfahrens sowie der Planung einschließlich erforderlicher Gutachten vollständig durch den Vorhabenträger zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

- 18. Aufhebung der Förderrichtlinie zur Verwendung von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Coswig“ und des Städtebaulichen Denkmalschutzes „Altstadt Coswig“
Vorlage: COS-BV-188/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Förderrichtlinie zur Verwendung von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Coswig“ und des Städtebaulichen Denkmalschutzes „Altstadt Coswig“ für den Einsatz von Städtebaufördermitteln bzw. Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bzw. Erhaltungsgebiet zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	25	0	1

- 19. Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ in Coswig (Anhalt)
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ in Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-189/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ in Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	0	2

**20. Wirtschaftsplan 2026/2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke
Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-191/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Wirtschaftsjahr 2026 / 2027.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	18	8	0

**21. Kreditrahmenbeschluss 2026/2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke
Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-193/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite in der nachfolgend aufgeführten Höhe, im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen, aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordert.

für das Wirtschaftsjahr 2026: 844.700,00 EUR

für das Wirtschaftsjahr 2027: 804.500,00 EUR

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5 %
- 100 %ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Stadtrat ist über die Kreditaufnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	18	8	0

**22. Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-198/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Kai Schleier

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

**23. Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig
(Anhalt)
Vorlage: COS-BV-199/2025**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Beschlussvorlage im Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt wird, dass Herr Audörsch **ab dem 01.01.2026** zum stellvertretenden Wahlleiter bestellt wird. Hintergrund ist, dass Herr Audörsch erst ab diesem Datum die Funktion des Amtsleiters für das Amt Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Audörsch

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) ab dem 01.01.2026 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

**24. Antrag zur Überprüfung der Marina „Elbeblick“ auf Einhaltung des
Bau- und Planungsrechts
Vorlage: COS-AN-197/2025**

Der Vorsitzende äußerte Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit des Antrags nach § 11 der Geschäftsordnung und kündigte an, den Stadtrat über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen.

Er begründete dies wie folgt:

- Bereits den ersten eingereichten Antrag vom 15.11.2025 hielt er für

unzulässig und hat Stadtrat Best darauf hingewiesen, dass dieser in die Organisationshoheit des Bürgermeisters und der Beschäftigten eingreift. Nach § 66 Abs. 1 KVG LSA ist der Bürgermeister für die Organisation der Arbeit der Stadtverwaltung verantwortlich. Der Stadtrat ist zwar Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters, aber nicht der Mitarbeiter (§ 66 Abs. 5 KVG LSA).

- Der geänderte Antrag vom 20.11.2025, der den Bürgermeister beauftragt, den Stadtplaner anzuweisen, stellt ebenfalls einen Eingriff in die Organisationshoheit dar.
- Zweifel bestehen zudem, ob die Stadt für die Bauüberwachung zuständig ist. Nach §§ 56 und 57 LBO obliegt die Bauaufsicht den Landkreisen, nicht der Stadt. Die Stadt kann lediglich als Hinweisträger fungieren.
- Die Überprüfung des ordnungsgemäßen Betriebs fällt in den Bereich der Gewerbeüberwachung, die als Landesaufgabe vom Landesamt für Verbraucherschutz wahrgenommen wird. Das städtische Gewerbeamt kann lediglich die Zulässigkeit nach dem Gaststättengesetz prüfen.
- Bau- und Gewerbeüberwachung sind Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (staatliche Aufgaben).

Aus diesen Gründen hielt der Vorsitzende den Antrag der AfD-Fraktion für unzulässig und ließ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung über die Zulässigkeit abstimmen:

Dafür: 18 Dagegen: 8 Enthaltungen: 0

Der Antrag wurde als unzulässig erklärt und nicht behandelt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	0	0

25. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stadträtin Weinert erklärte zu ihrem Austritt aus der Fraktion der AfD, dass es innerhalb der Fraktion keinerlei Zerwürfnisse gegeben habe. Sie betonte, dass ihr Austritt weder freiwillig noch aus persönlichen Gründen erfolgte, sondern zum Wohle ihrer Familie.

Stadtrat Best erkundigte sich, ob die Möglichkeit besteht, den Bericht des Bürgermeisters im Sitzungsprogramm anzufügen.
Der Bürgermeister bejahte dies.

Stadtrat Schumann bat die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass das Protokoll der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses zur jeweiligen Stadtratssitzung vorliegt. Er merkte an, dass dies bei den beiden anderen Ausschusssitzungen bereits funktioniert.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

(Stadtrat Klausnitzer verließ die Sitzung)

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin